

bereits in der Einrichtungsstatistik der Jugendhilfestatistik (erhoben 2006) abzeichnet, hat sich demnach fortgesetzt und verschärft.

3.4.2 Die Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Schulsozialarbeit wird überwiegend als Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 (1) aufgefasst. Auch in der Statistik wird dieses Arbeitsfeld so zugeordnet, wobei es in der Praxis vielgestaltiger ist, es umfasst auch Elemente anderer Felder der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit⁶³. Tatsächlich wird Schulsozialarbeit bislang im KJHG nur indirekt benannt, teilweise wird auch diskutiert, der wachsenden Bedeutung der Jugendhilfe in der der Schule durch eine stärkere Ausformulierung der unterschiedlichen Formen und Angebote im Gesetz Rechnung zu tragen bzw. diese weiter abzusichern. Derzeit finden sich weitere Regelungen vor allem in Bestimmungen der Ausführungsgesetze des KJHG auf Länderebene oder auch in den jeweiligen Schulgesetzen.

Auch durch die wachsende Kritik an der Schule und deren deutlichen Defiziten hat sich dieses Arbeitsfeld in den letzten Jahren stark weiter entwickelt, wobei es insbesondere in den neuen Ländern zuerst zunehmend eingesetzt wurde – allerdings oft fachlich und finanziell kaum abgesichert – sodass hier bereits wieder ein Einbruch/Rückbau zu befürchten oder schon zu verzeichnen ist. Selbst beim so genannten „Bildungsgipfel“ von Bund und Ländern 2008 wurde die flächendeckende, verbindliche Absicherung der Schulsozialarbeit von den Ländern wie vom Bund gleichermaßen gefordert. Eine praktische Folge hatte dies aber bislang nicht, sieht man einmal davon ab, dass weiterhin aktuelle Programme wie „Schulverweigerung – die 2. Chance“ mit 200 Standorten aufgelegt werden. Hierfür stehen von 2008 bis 2011 rund 84 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung⁶⁴.

Inwieweit es hier zu wechselseitigen Prozessen der Unterstützung oder auch der Verdrängung kommt und ob dadurch Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen nachhaltig gefördert werden, kann man zurzeit nicht sagen. Da das Programm wissenschaftlich begleitet wird, sind hierzu aber noch weitere Erkenntnisse zu erwarten. Auch darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen, wie Berufsorientierung und Kompetenzfeststellungen etc., die in der Regel nicht über die Jugendhilfe finanziert werden.

In der fachlichen Diskussion wird inzwischen verstärkt auf die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Schulsozialarbeit für alle Schulen hingewiesen. Wobei es darauf ankommt, dass diese ein eigenes sozialpädagogisches Profil hat und sich nicht als schulische Feuerwehr

⁶³ So werden unter Schulsozialarbeit in der Regel sowohl Angebote der Jugendarbeit („Schulbezogene Jugendarbeit“) und Angebote der Jugendsozialarbeit („Schulbezogene Jugendsozialarbeit“) verstanden, die sich in Bezug auf die Zielgruppen, den Auftrag und die Angebote aber durchaus unterscheiden. Während sich die Schulbezogene Jugendarbeit auf den § 11 beruft und eher gruppen- und freizeitpädagogische Angebote für alle Jugendlichen macht, hat die Jugendsozialarbeit an der Schule einen deutlicheren Zielgruppenbezug und einen davon abgeleiteten Auftrag (berufliche und soziale Integration für benachteiligte/ beeinträchtigte Jugendliche) nach § 13 SGBVIII.

⁶⁴ Ein weiteres großes Programm in diesem Feld stellt die „Berufseinstiegsbegleitung“ an derzeit rd. 1.000 Schulen dar, das ausschließlich über die Arbeitsagenturen nach dem SGB III finanziert wird und das nicht in allen Punkten (etwa bezüglich des Fachkräftegebots) an den fachlichen Standards der Schulsozialarbeit Jugendhilfe orientiert ist.

für ProblemschülerInnen begreift. Stattdessen bietet sie selber Bildung im umfassenden Sinne – am besten im Rahmen von Ganztagsbildung – an. Sie versteht sich von daher – zumindest in der Theorie – zumeist als Akteur, der Schule verändert, öffnet und im Rahmen von sozialräumlichen Ansätzen oder „Bildungslandschaften“ gleichberechtigt mitgestaltet – auch wenn sich dies in der Praxis oft als mühsam, schwierig und langwierig erweist.

Datenlage zur Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an der Schule

Grundsätzlich besteht auch bei der Erfassung der Schulsozialarbeit das Problem, dass diese zum Teil von der Kinder- und Jugendhilfe und zum Teil von den Schulträgern – wenn nicht von Dritten – finanziert wird. In der Kinder- und Jugendhilfe wird zwar der Arbeitsbereich „Schulsozialarbeit“ in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen, aber dort werden nur die Personen erfasst, die in Einrichtungen und Diensten der freien oder öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Für das Schulsystem gibt es keine bundesweite Statistik, die Personal im Bereich der Schulsozialarbeit ausweist. Nach Schätzungen der AKJ Dortmund (mit Bezug auf die Ergebnisse der DJI-Befragung) ist dabei davon auszugehen, dass letztlich **ungefähr doppelt** so viele Personen an den Schulen als SchulsozialarbeiterInnen tätig sind. Deutlich wird aber dennoch eine rasante Entwicklung in den letzten zehn Jahren (Abb. 12):

Abbildung 12: Personal im Bereich der Schulsozialarbeit **in Einrichtungen**; Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008

Schulsozialarbeit in Einrichtungen	Personal
1998	73
2002	876
2006	1.088

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, eigene Berechnungen

Für das Jahr 2002 sind in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik in dem Arbeitsbereich Schulsozialarbeit insgesamt (mit Jugendamt etc.) **1.385 Personen** (Voll- oder Teilzeit) ausgewiesen, im Jahr 2006 sind es immerhin schon **1.751 Personen**. Nur im Bereich der Schulsozialarbeit sind in diesem Zeitraum also für die Jugendsozialarbeit sowohl insgesamt als auch bei den Jugendämtern direkt relevante Steigerungen zu verzeichnen gewesen.

In der DJI-Befragung gaben allerdings für 2008 nur noch **70 %** der Jugendämter an, dass in ihrem Bezirk an mindestens einer Schule Schulsozialarbeit angeboten wird, was einen deutlichen Rückgang um 8 % zur Befragung 2004 ausmacht, nachdem bis dahin erhebliche Steigerungen ausgemacht wurden. Dabei ging diese Steigerung zuletzt wohl vor allem auf die Entwicklung in den alten Bundesländern zurück, nachdem in den 1990er Jahren dieses Angebot zuerst in den neuen Ländern verbreitet und dort vor allem bei freien Trägern angesiedelt war⁶⁵. Im Westen ist der Anteil des öffentlichen Trägers relativ groß. Dies erklärt auch die Kurve der Personalstatistik (Abbildungen 6 und 7).

⁶⁵ Pluto 2007, S. 149.

Dass die Zahlen nun zurückgehen, kann daran liegen, dass seit einiger Zeit gerade in den östlichen Ländern bei den freien Trägern ein deutlicher Rückgang in der Förderung zu verzeichnen sind, von einem flächendeckenden und ausreichend abgesicherten Angebot der Schulsozialarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit an Schulen sind wir damit weiter entfernt als zuvor.

3.4.3 Zielgruppenspezifische/ mobile Ansätze der Jugendsozialarbeit

Die mobilen Angebote der Jugendsozialarbeit werden im Gesetz nicht explizit genannt, sind aber in Praxis von großer Bedeutung. Auch sie sind im Grenzbereich zwischen Jugendarbeit einerseits und Hilfen zur Erziehung/sozialer Gruppenarbeit andererseits angesiedelt. Manchmal wird dieser Begriff auch als Oberbegriff zu aufsuchenden Ansätzen und der klassischen Streetwork verstanden. Es gibt aber auch eigene Gemeinwesen orientierte Konzepte, die direkt unter dem Namen „Mobile Jugendarbeit“ firmieren. Grundsätzlich geht es im Sinne des § 13 (1) SGB VIII darum, auch schwer erreichbare junge Menschen, die z. B. durch Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, materielle Notlagen etc. eher am Rande der Gesellschaft stehen, durch Angebote von Bildung, Beratung und individuelle Formen der Begleitung und Unterstützung vor Ausgrenzung zu schützen und Teilhabe zu ermöglichen⁶⁶. Dies kann durch sozialpädagogische FachkräfteInnen aufsuchend zu Fuß oder mit Bussen u.ä. geschehen, häufig werden Angebote in Kooperation mit festen Jugendhäusern und im Rahmen von sozialräumlichen Konzepten umgesetzt.

In der Jugendhilfestatistik werden diese nicht ausgewiesen und das DJI berücksichtige Angebote Mobiler Jugendarbeit nur in den länger zurückliegenden Befragungen. Deshalb können hierzu nur einige ältere Daten angeführt werden: In 56% der Jugendamtsbezirke wurde ein solches Angebot 2003 vorgehalten. Dabei ist es in den Städten häufiger als in den Landkreisen vertreten (Pluto 2007, S. 153). In Ostdeutschland, wo dieser Ansatz beim Aufbau der neuen Jugendhilfestrukturen nach der Wende eine große Rolle spielte, waren wesentlich häufiger freie Träger als Anbieter aktiv (zu 70 %), wobei die Frage ist, wie nachhaltig hier die Förderung aussah. Berichten aus der Praxis zu Folge wurden viele Angebote inzwischen wieder eingespart. Im Westen liegen 50 % der Angebote beim öffentlichen Träger. (2008 wurden diese Angaben beim DJI nicht mehr unter Jugendsozialarbeit ausgewiesen und können daher nicht verglichen werden.)

Dabei ist es eine dauerhafte Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, passgenaue Hilfe zu entwickeln, die z. B. in Kombination mit offenen Jugendhäusern/Angeboten der Jugendarbeit oder anderen Stellen, wie etwa dem ASD oder den Grundsicherungsträgern niedrigschwellige „Hilfen aus einer Hand“ liefern, und tatsächlich sozialräumlich und gemeinwesenorientiert vernetzt zu arbeiten.

Eine steigende Bedeutung als Arbeitsform haben sowohl die individuelle, langfristige Begleitung junger Menschen am Übergang Schule - Beruf als auch das Casemanagement, das auch in den großen Bundesprogrammen der Jugendsozialarbeit als vorrangige Methode praktiziert wird.

⁶⁶ Vgl. zu Anforderungen und realen Erfahrungen der kommunalen Umsetzung mobiler Ansätze Wolfer 2009.